

Zusätzliche Stellungnahme i.e.S. zum Entwurf der Bundesgesetze, mit dem das HG 2005 sowie das UG 2002 geändert werden.

Erlauben Sie mir neben den gestern von mir versandten Stellungnahmen der RektorInnenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen (= RÖPH) sowie der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich (= PH NÖ) zu den Novellierungen des HG und des UG noch eine weitere Rückmeldung – quasi in eigener persönlicher Sache:

Ausdrücklich betone ich meine freudige Zustimmung bei der Schaffung eines gemeinsamen Studienrechts für Universitäten und Pädagogische Hochschulen – es bedeutet einen wichtigen Schritt für die erfolgreiche Implementierung der neuen PädagogInnenbildung.

Die neuen gesetzlichen Vorlagen als zentrale Anliegen der Reform mögen eine Steigerung der Qualität der Ausbildung unserer PädagogInnen bewirken; unterstützen sie doch eine Niveausteigerung nicht nur für die AbsolventInnen der Primarstufe abzielen. Auch in allen Schulformen der Sekundarstufe werden größere Anforderungen gestellt werden: Die neuen Curricula erstreben auch in jenen Bereichen, die früher alleine von den Universitäten abgedeckt worden sind, höhere Ansprüche im Fach, in der Fachdidaktik, in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und in den Pädagogisch-praktischen Studien.

Aus diesem Grund begrüße und unterstütze ich ausdrücklich die Bestimmungen bzgl. der besonderen Universitätsreife und der Universitätsberechtigungsverordnung. Denn sie zielen darauf ab, dass unsere künftigen PädagogInnen auch in den höheren Sekundarstufenjahrgängen über die mehr denn je nötigen fachlichen und didaktischen Voraussetzungen bzw. Qualifikationen zur Bewältigung der Herausforderungen im späteren Beruf (ebenso wie zuvor im Studium) verfügen. LehrerInnen scheitern heute zumeist nicht am Stoff, sondern an der Inhomogenität im sozialen Gefüge von Schulklassen. Diesbzgl. Mängel fußen jedoch nicht selten auf der fehlenden eigenen fachlichen Qualifikation, die pädagogische Unsicherheiten in vielfacher Hinsicht zur Folge haben kann.

Ein Verzicht auf die entsprechenden Bestimmungen bzw. eine Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen an den einzelnen Standorten ist für mich – auch und besonders nach diversen persönlichen Gesprächen mit Fach-ExpertInnen undenkbar und würde nicht nur eine generelle Nivellierung zur Folge haben, sondern auch nicht mehr jene immer wieder seitens der Politik, der Gesetzgebung und der Schulaufsicht gewünschte und herbeizitierte Auswahl der „Besten“ und „Richtigen“ gewährleisten:

- ✓ Es braucht gleiche Rechtslage und Rechtssicherheit für die Studierenden an allen Bildungseinrichtungen in Österreich.
- ✓ Studierende sollen möglichst früh wissen, welche Zulassungsvoraussetzungen für welche Fächer benötigt werden, um ihren Bildungsweg planen zu können.
- ✓ Variable Zulassungsbestimmungen an den unterschiedlichen Standorten würden die Mobilität der Studierenden einschränken – wir erleben an den Pädagogischen Hochschulen a.a.O. in den letzten Jahren vielfach ein Kompatibilitätsdilemma beim Wechsel der Hochschule bei gleicher Studienrichtung.
- ✓ Ich bin nachweislich ein Fan und Promotor von Subsidiarität im Managementfragen lernender Organisationen. Wenn aber Universitäten bzw. Pädagogische Hochschulen standortbezogen beliebig über die Zulassungsbestimmungen entscheiden können, besteht die große Gefahr, dass die Festlegung von Zulassungsvoraussetzungen nicht nach qualitativ ausgerichteten Kriterien getroffen wird, sondern eher nach den benötigten Präferenzen im Kontext von Angebot und Nachfrage. Ein Qualitätsverlust in den Fächern und gleichzeitig erhöhter organisatorischer Aufwand wären die paradoxe Folge.
- ✓ Wichtige Grundnormen wie etwa die Zulassungsvoraussetzungen sollen deshalb gemeinsam und voll kompatibel geregelt werden.

Mit besten Grüßen

Erwin Rauscher eh.

(in meiner Funktion als Rektor der PH NÖ)